



Bochumer Klimaschutzbündnis



Kreisgruppe
Bochum



Arbeitskreis Umweltschutz
Bochum e.V.

Stadt Bochum
Projektleitung Bochumer Wärmewende
Herrn Wolfgang Otto
44777 Bochum
waermeplanung@bochum.de

Ansprechpartner:innen:
Umweltzentrum Bochum
für BoKlima: Holger Rüsberg
für BUND: Thomas Westerdorf
für AkU: Dr. Ingo Franke
Alsenstr. 27, 44789 Bochum
boklima@boklima.de

Bochum, 17.06.2026

Stellungnahme zum Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung Bochum

Sehr geehrter Herr Otto,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Akteure der im Klimaschutz aktiven Zivilgesellschaft, ist es uns ein großes Anliegen, zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bochum Stellung zu nehmen.

Wir hatten zuvor zusammen mit Greenpeace Bochum zum Sachstandsbericht Mai 2025 zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bochum Stellung genommen.

Diese aktuelle Stellungnahme gliedert sich wie folgt:

- 1. Fernwärme dekarbonisieren, Zeitplan erstellen**
- 2. Kein Wasserstoff in der Wärmeerzeugung**
- 3. Keine Biomasse in der Wärmeerzeugung**
- 4. Keine Klimaneutralität bis 2035**
- 5. Integrierte Planung**
- 6. Reduktion des Wärmebedarfs**

- 7. Wärmespeicher**
- 8. Strom aus erneuerbaren Energiequellen**
- 9. Geplanter und kommunizierter Rückzug aus dem Gasnetz**
- 10. Soziale Dimension der Wärmewende**
- 11. Partizipation und Kommunikation**

1. Fernwärme dekarbonisieren, Zeitplan erstellen

Die bestehende Fernwärmeversorgung muss von fossilen auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden. Dazu gehört auch die schrittweise Absenkung der Vorlauftemperatur. In bisher dezentral oder über das Gasnetz versorgten Gebieten mit ausreichender Bebauungsdichte sollten Kommunen die Planung erneuerbarer Fern- und Nahwärmenetze prüfen. In beiden Fällen ist eine umfassende Erhebung aller Wärmequellen des Gebiets und die Einbeziehung der (potentiellen) Netzbetreiber essentiell.

Es stellt sich die Frage, ob das Fernwärmenetz mit 60-70°C Vorlauftemperatur betrieben werden kann. Dies würde die Möglichkeit erhöhen, Abwärmequellen einzubinden und verbessert den Wirkungsgrad von Wärmepumpen.

Im Entwurf der Wärmeplanung bleibt unklar, ob kalte Nahwärmenetze in Bochum geplant werden sollen. Angesichts der Dichte der Versorgungsleitungen in Untergrund der Straßen der Stadt könnte die Verlegung von kleiner dimensionierten Leitungen für Nahwärme vorteilhaft sein.

Die Einrichtung von Nahwärmenetzen wird in der Wärmeplanung nicht thematisiert. Hierzu gibt es ja bereits private Initiativen. Die Stadt Bochum bzw. die Stadtwerke sollten hier eigene Angebote entwickeln und unabhängige Initiativen, wie zum Beispiel Bürgerenergiegenossenschaften unterstützen.

Im vorliegenden Entwurf werden 11 potentielle erneuerbare Wärmeenergiequellen geprüft¹. Fünf Potentiale (Klar-, Fluss-, Grubenwasser, Tiefengeothermie und Biomasse) werden in Bochum als ertragreich bewertet.

Es wird im Entwurf darauf hingewiesen:

„Die Summe nutzbarer Potenziale kann nicht linear addiert werden.“²

Ignoriert man diesen Hinweis, handelt es sich bei der Addition der Wärmemengen um 625 GWh bis 851 GWh.

Angesichts einer Wärmeleistung der Fernwärme in Bochum von aktuell 540 GWh sind die Potentiale erneuerbarer Wärmeenergiequellen durchaus beachtlich. Zu berücksichtigen ist

¹ S. 52 des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung Bochum

² S. 37 des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung Bochum

allerdings, dass das Fernwärmenetz weiter ausgebaut werden soll und im Bestand Verdichtungen von Gebäudeanschlüssen beworben werden sollen. Dem steht gegenüber, dass durch Verringerung des Verbrauchs von Heizenergie (z.B. durch Gebäudedämmung) der Fernwärme-Bedarf zurückgehen sollte.

Trotz der beachtlichen Potentiale zur Dekarbonisierung der Fernwärme bleiben die Aussagen hierzu im Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung Bochum unkonkret, da keinerlei zeitliche Perspektive der Nutzung der erneuerbaren Energieträger für den Betrieb des Fernwärmenetzes genannt wird. Nicht Potentiale, sondern Nutzbarmachung von Erneuerbaren schaffen die angestrebte Klimaneutralität!

Es ist weder erkennbar, ob bereits erste Planungen der Einbeziehung neuer Potentiale vorliegen, noch wird berechnet, wie viele Jahre die Umsetzung der Änderung zugunsten der Dekarbonisierung der Fernwärme benötigen werden.

2. Kein Wasserstoff in der Wärmeerzeugung

Die Nutzung von **Wasserstoff** in Gebäudeheizungen ist extrem kostspielig und die ausreichende Verfügbarkeit dieser Energieart voraussichtlich nicht gegeben. Kommunen sollten Wasserstoff deshalb bereits zu Beginn der Wärmeplanung ausschließen. Als Brennstoff für die Fernwärmeerzeugung darf (ausschließlich grüner) Wasserstoff nur punktuell an Tagen mit extremem Wärmebedarf dienen.

Der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung Bochum stellt fest:

„Insgesamt kann Wasserstoff im relevanten Maßstab zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung beitragen, wobei seine tatsächliche Rolle maßgeblich von der Entwicklung der Wasserstoffmärkte und der zeitgerechten Absicherung von Lieferketten abhängen wird.“³

Entsprechend wird im „Überblick Potenziale für die leitungsgebundene Versorgung“ zur Nutzung von Wasserstoff festgestellt:

„Abhängig von Marktentwicklung (Verfügbarkeit und Preis)“⁴

BoKlima, BUND und AkU fordern einen klaren Ausschluss von Wasserstoff als Heizenergie. In der Bochumer Wärmeplanung wäre eine deutliche Positionierung notwendig, um der Illusion von bequemen technischen Lösungen („neue Gasheizung, H2-ready“) die Grundlage zu nehmen.

³ S. 49 des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung Bochum

⁴ Tabelle 12 auf S. 52 des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung Bochum

3. Keine Biomasse in der Wärmeerzeugung

Die Verbrennung von **Biomasse und Biogas** ist aus Klima- und Naturschutzgründen ausschließlich in geringen Mengen und unter strikter Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien zulässig, wenn bereits alle anderen Potenziale ausgeschöpft sind. Die Wärmeplanung darf Müllverbrennung und industrielle Abwärme für Wärmeerzeugung nur dort vorsehen, wo sie auch nach Effizienzsteigerung, konsequentem Recycling und Ressourcenschutz nicht zu vermeiden sind. Unsere Ökosysteme sind bereits jetzt massiv unter Druck. Biogene Brennstoffe sollten von ganz am Ende der Nutzungskaskade und aus der Region stammen.

Der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung Bochum hält für Biomasse fest:

„Die sektoralen Potenziale aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Abfallwirtschaft sind für eine zentrale Versorgung in Bochum nicht wirtschaftlich nutzbar. [...] Biomasse bleibt in Bochum optional und projektspezifisch.“⁵

Trotz dieser eher ablehnenden Einschätzung des Potentials von Biomasse, wird deren mögliche Wärmeleistung in einer Zusammenfassung aller Energiearten für die Zentrale Wärmeplanung so angegeben:

„Holzheizwerk: ca. 43 – 120 GWh“⁶

Da verbranntes Holz nur so viel CO₂ freisetzt, wie der ursprüngliche Baum zuvor gebunden hat, wird Holzverbrennung rechtlich als klima-unschädlich bewertet. Aber die Freisetzung des Kohlendioxids erfolgt bei der Verbrennung innerhalb von Minuten, während sie bei Verrottung Jahre oder Jahrzehnte benötigt. Somit darf die Verbrennung von Holz/ Altholz oder die Vergasung von Biomasse nur bei nicht anders zu nutzendem Holzabfall oder Biomüll in Betracht gezogen werden.

BoKlima, BUND und AkU halten die Nutzung von Biomasse, z.B. in Form von Verbrennung in einem Holzheizwerk, nur dann für vertretbar, wenn es sich um Nutzung von biogenen Reststoffen handelt. Dazu finden sich in dem Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung Bochum keine Aussagen.

Durch Konkurrenz mit anderen Städten ist es allerdings fraglich, ob ausreichend Reststoffe, also z.B. nicht mehr nutzbares Altholz, am Markt erhältlich und das entsprechende Holzheizwerk wirtschaftlich tragfähig sein würde.

⁵ S. 47 des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung Bochum

⁶ Tabelle 12 auf S. 52 des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung Bochum

4. Keine Klimaneutralität bis 2035

Die Wärmeplanung nicht nur der Stadt Bochum, sondern aller Kommunen in Deutschland, ist ein wichtiger Mosaikstein, um den CO₂-Ausstoß der Bundesrepublik Deutschland so weit zu reduzieren, dass die im Klimaabkommen von Paris vereinbarte Obergrenze der Erderhitzung von 1,5 Grad Celsius eingehalten wird. Schon jetzt gehen die meisten Klimaforscher:innen allerdings davon aus, dass diese Grenze überschritten wird, was Maßnahmen zur Reduktion der Emission von klimaschädlichen Gasen umso dringender macht.

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes⁷ durch die Stadt Bochum verpflichtet sich diese zur Reduktion von CO₂-Ausstoß. Sie legt in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie fest:

„Die jetzt fertiggestellte, umfangreiche Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bochum bündelt auf rund 400 Seiten mehr als 200 Maßnahmen, mit denen den Folgen des Klimawandels begegnet und das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2035 erreicht werden soll.“⁸

Bochums Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 wird mit der vorliegenden Wärmeplanung faktisch aufgegeben. Mit einem Anteil an der Wärmeerzeugung im Jahr 2035⁹ von 33 % durch Gas, 2% durch Öl und 28 % durch teilweise fossil erzeugter Fernwärme, wird die angestrebte Klimaneutralität allein schon beim Heizen drastisch verfehlt.

Hinzu kommen fossile Emissionen des Verkehrs, der Elektrizitätserzeugung, der Industrie etc., die in der Wärmeplanung nicht dargestellt werden.

5. Integrierte Planung

Die Wärmeplanung muss die vorhandenen kommunalen Planungen integrieren. Dazu gehören Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungspläne. Dies stellt sicher, dass die unterschiedlichen Pläne und Maßnahmen Hand in Hand gehen und aufeinander aufbauen, sodass Synergien geschaffen werden. Dazu gehört auch die gemeinsame Koordination mit dem Stromnetzbetreiber für den Ausbau und die Optimierung des Stromverteilnetzes.

Die im Sachstandsbericht Mai 2025 beschriebene, am 08.03.2023 vereinbarte Zusammenarbeit der Stadt Bochum mit den Stadtwerken Bochum und den in Bochum tätigen Wohnungsunternehmen über die gemeinsame Aufstellung der Kommunalen Wärmeplanung ist eine

⁷ https://bochum.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFDcExjZaBsy7gNRZaqQc7f1dPcYKiWObWQINutqPRmBypsOM3/Resolution_20191696.pdf#search=Klimanotstand

⁸ Presseinformation der Stadt Bochum vom 12. September 2023 „Ziel Klimaneutralität 2035: Bochum legt Nachhaltigkeitsstrategie vor“

⁹ S. 101 des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung Bochum

gute Grundlage für die Planung des Wärmebedarfs eines Teils der Eigentümer von Wohngebäuden in Bochum.

Mit den zahlreichen gewerblichen oder privaten Eigentümer:innen von beheizten Gebäuden ist aufgrund ihrer heterogenen Struktur und Bedarfe eine integrierte Planung erheblich schwieriger umzusetzen. **Diese Gruppe der Immobilieneigentümer:innen wird sowohl was die energetische Sanierung, als auch die zukünftige Wahl klimaverträglicher Energieträger für die Beheizung angeht, die größte Herausforderung für eine erfolgreiche Wärmewende in Bochum darstellen.** Eine Offensive Informationskampagne ist Voraussetzung für eine gelingende Einbeziehung aller Eigentümer:innen und Mieter:innen.

6. Reduktion des Wärmebedarfs

Ehrgeizige Effizienzziele, insbesondere energetische Gebäudesanierungsziele, müssen die kommunale Wärmeplanung flankieren. Gleichzeitig müssen konkrete Maßnahmen die Sanierungsquote auch tatsächlich steigern.

Obwohl „rund 89 Prozent der beheizten Wohngebäude (insgesamt 66.683) einen mittleren bis schlechten spezifischen Wärmebedarf“ (Sachstandsbericht Mai 2025, S. 7) haben, **fehlen Prognosen, wieweit sich der Wärmebedarf durch die Sanierungsmaßnahmen beheizter Gebäude in den nächsten Jahren reduzieren lässt.**

Auch Untersuchungen, wie durch gezielte Informations- und Beratungsangebote, ergänzende kommunale Förderungen, Quartierskonzepte und die Sanierung kommunaler Gebäude Wärmebedarfe gesenkt werden können, fehlen in dem vorliegenden Entwurf der Wärmeplanung.

Hier muss dringend nachgearbeitet werden, um realistische Prognosen vorlegen zu können. Die Stadt Bochum muss den Wärmebedarf der eigenen Gebäude systematisch und umgehend durch Wärmedämmung reduzieren.

7. Wärmespeicher

Die Wärmewende hängt in besonderem Maße davon ab, dass es gelingt, jahres- und tageszeitliche Leistungsschwankungen auszugleichen. Dafür braucht es starke Speicherlösungen wie Erdbeckenspeicher, Aquiferspeicher und Warmwassertanks an Power-to-Heat-Anlagen.

Zu Wärmespeichern jeder Art fehlen in dem vorgelegten Sachstandsbericht jegliche Angaben. Sie sollten umgehend erarbeitet und als Prognose nachgeliefert werden.

8. Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Der Ausbau von Wind- und Solarenergie muss den Wärmeplan vor Ort ergänzen, um die zunehmende Elektrifizierung des Wärmesektors abzubilden.

Die Stadt Bochum muss gemeinsam mit dem Stromnetzbetreiber einen Plan für Ausbau und Optimierung des Stromverteilnetzes erarbeiten.

Außerdem sollte sie den Ausbau von Solarenergie durch ihre Immobilienverwaltung fördern.

Das im Februar 2025 vom Bundestag verabschiedete „Solarspitzenengesetz“ enthält mehrere Maßnahmen zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen, die neue Anlagen für Betreiber deutlich unattraktiver machen.

Auf Dächern der Stadt Bochum befinden sich lediglich 58 PV-Anlagen (WAZ-Meldung 27.02.2026), die von der Stadt und den Stadtwerken Bochum, zwei Bürgerenergiegenossenschaften und von Schul-Fördervereinen errichtet und betrieben werden.

Dort, wo hohe Eigenverbräuche durch PV vom Dach städtischer Immobilien genutzt werden können, könnte der Bau solcher Solaranlagen (evtl. in Kombination mit Speichern) auch für externe Anbieter weiter rentabel sein. Hier müsste die Stadt offensiv nach interessanten Angeboten Ausschau halten.

Die Potentialanalyse stellt zu „Freiflächen PV / Solarthermie“ fest: Menge und Leistung „werden nach Analyse der Stadt ergänzt“. Hierbei sollten zukünftige Ausbaumöglichkeiten unter Berücksichtigung der Beschränkungen durch das Solarspitzenengesetz bewertet werden.

9. Geplanter und kommunizierter Rückzug aus dem Gasnetz

Die Bestandsanalyse zeigt, dass 88 % der Heizungen in Bochum mit Gas betrieben werden. Damit liegt der Anteil deutlich über dem Bundesdurchschnitt, wo derzeit noch ungefähr die Hälfte der Haushalte mit Gas heizen. Um das von der Stadt Bochum gesetzte Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, müssen die Gasheizungen bis 2035 durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden. Wie bereits in der Potenzialanalyse angenommen, wird Wasserstoff künftig nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, um den heutigen Gasbedarf der Haushalte zu decken. Somit ist ein starker Rückgang der Gasnachfrage in den kommenden Jahren zu erwarten. Daraus ergeben sich zwei wichtige Punkte, die bei der kommunalen Wärmeplanung mitgedacht werden müssen:

1. Die sinkende Gasnachfrage wird ein zunehmendes Problem für die Stadtwerke Bochum darstellen, da der Betrieb der Gasnetze durch die sinkende Anzahl der Nutzer:innen schnell unrentabel wird. Zudem sind bei weiteren Investitionen in das Gasnetz hohe verbleibende Anlagewerte zu erwarten. Noch gilt durch die Versor-

gungspflicht, dass ein Gasnetz auch bei wenigen Nutzer:innen weiter betrieben werden muss. Die EU gibt jedoch vor, dass die Gasversorgungspflicht in Zukunft auch in Deutschland entfallen wird.

2. Die Preise steigen – nicht nur wegen der kontinuierlich wachsenden CO₂-Abgaben -, sondern auch, weil immer weniger Haushalte an das Gasnetz angeschlossen sind. Dadurch verteilen sich die Fixkosten des Netzes auf eine sinkende Zahl von Nutzer:innen, was die Netzentgelte zusätzlich erhöhen wird. Vor dem Hintergrund des Ziels kommunaler Klimaneutralität im Jahr 2035 und einer durchschnittlichen Lebensdauer von Gasheizungen von mehr als 20 Jahren bedeutet jeder heutige Einbau einer neuen Gasheizung eine massive Fehlinvestition.

Immer mehr Kommunen und Netzbetreiber in Deutschland planen und kündigen den Rückzug aus der Gasversorgung daher schon jetzt an (z. B. Mannheim, Hannover). Dieser Schritt ist wichtig, um Bürger:innen, aber auch die Kommune selbst, vor hohen Kosten und Fehlinvestitionen zu schützen.

Auch die Stadt Bochum sollte gemeinsam mit den Stadtwerken die **Planung eines geordneten Rückzugs aus der Erdgasversorgung bereits in der kommunalen Wärmeplanung festlegen**. Somit sollte die Stadt Bochum bei der weiteren Ausarbeitung des Wärmeplans die Stilllegung von Gasnetzen miteinbeziehen.

Das bedeutet:

- Bei der Einteilung der Wärmeversorgungsgebiete soll im Wärmeplan der schrittweise Rückzug aus der Gasversorgung je nach Teilgebiet dargestellt werden. Ein Beispiel findet sich [hier](https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/web/de/umwelt-energie/energie/planung-strategien/dokumente/themenkarten-energieplanung/themenkarte-t08-gasversorgung.pdf).¹⁰ <https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/web/de/umwelt-energie/energie/planung-strategien/dokumente/themenkarten-energieplanung/themenkarte-t08-gasversorgung.pdf>
- Zudem sollen in der Umsetzungsstrategie des Wärmeplans folgende Maßnahmen aufgenommen werden:
 - Festlegung einer wirtschaftlichen Prüfung des Bochumer Gasnetzes durch die Stadtwerke, die neben dem Erdgasbedarf auch wirtschaftliche Kipppunkte, Investitionsbedarfe und Abschreibungsdauern betrachtet.
 - Erarbeitung und Budgetierung einer Kommunikationsstrategie zum bevorstehenden Ende der Erdgasversorgung, um Fehlinvestitionen bei Bürger:innen zu verhindern.
 - Unterstützung von Heizungsinstallateur:innen durch Schulungen zum Einbau von Wärmepumpen und/oder Fernwärmeanschlüssen – z. B. über ein kommunales Förderprogramm oder Kursangebote in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer.

¹⁰ <https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/web/de/umwelt-energie/energie/planung-strategien/dokumente/themenkarten-energieplanung/themenkarte-t08-gasversorgung.pdf>

10. Soziale Dimension der Wärmewende

Die Verhinderung einer noch drastischeren Erhitzung unseres Planeten ist nicht nur eine von Deutschland eingegangene rechtliche Verpflichtung, sondern beeinflusst die Lebensbedingungen der Menschen in unserem Land ganz konkret. Gerade Menschen mit geringen Einkommen, die oft deutlich weniger CO₂-Emissionen verursachen als Wohlhabende, können sich im Lebensalltag oft weniger gut vor den Folgen der Klimakatastrophe schützen.

Die Wärmeplanung muss berücksichtigen, dass die Wärmeversorgung eng mit Fragen sozialer Gerechtigkeit verknüpft ist. Kommunen müssen die Auswirkungen potenzieller Wärmeträger auf die Heizkosten untersuchen und – insbesondere bei vulnerablen Gruppen – Förderprogramme einkommensgestaffelt aufsetzen.

Die Wärmeplanung kann für Menschen mit geringem Einkommen über die Kosten für Dämmung und Beheizung von Wohnungen deutliche finanzielle Belastungen mit sich bringen. **Diese sozialen Auswirkungen gilt es bei allen Maßnahmen der Wärmeplanung zu berücksichtigen. Das Ziel muss sein, Sanierungsmaßnahmen kommunaler Miethäuser warmmiettenneutral umzusetzen.**

Zudem sollte die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Einklang mit der EU-Richtlinie 2024/1788 (Art. 13) dafür sorgen, dass im gesamten Prozess soziale Härten angemessen abgefedert werden.

11. Partizipation und Kommunikation

Um die Akzeptanz zu fördern und die Umsetzung zu garantieren, muss die Kommune ihre Wärmeplanung als gemeinschaftlichen Prozess begreifen. Kommunen sollten die Wärmeplanung daher von Anfang an durch offensive und transparente Kommunikation sowie durch Beratungsangebote begleiten. Bürger:innen sollen aktiv mitgestalten und mitbestimmen – Kommunen könnten zur Stärkung bürgerschaftlicher Beteiligung beispielsweise die Gründung von Wärme-Genossenschaften fördern.

Eine vom BUND (Bundesgeschäftsstelle) in Auftrag gegebene Kurzstudie zur „Beteiligung in der kommunalen Wärmewende“ kommt zu dem Schluss:

„Die Umsetzung erfordert nicht nur technische Expertise, sondern auch eine tragfähige, gesellschaftlich getragene Planung – insbesondere durch die Einbindung von Bürger*innen und Stakeholdern.

[...] Ambitionierte Beteiligung hingegen braucht frühzeitige, transparente, kontinuierliche und

zielgruppenspezifische Kommunikation sowie klar skizzierte Möglichkeiten zur Mitgestaltung.“¹¹

Schon in der Stellungnahme zum Sachstandsbericht Mai 2025 zur Wärmeplanung hatten BoKlima, BUND und Greenpeace bemängelt, dass die bis 04.07.2025 vorgesehenen Bürgerbeteiligung nicht ausreichend offensiv bekannt gemacht worden sei. Lokalpolitik und städtische Verwaltung müsse die Bürgerbeteiligung nach § 7 Wärmeplanungsgesetz erheblich ausbauen.

Passend zu dieser Kritik erhielten die Verbände BoKlima, BUND und Greenpeace weder eine Eingangsbestätigung ihrer Stellungnahme, noch eine Rückmeldung zur Berücksichtigung der Stellungnahme im weiteren Prozess, oder eine Aufforderung zur Beteiligung an der Bürgerinformationsveranstaltung zum Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung Bochum am 21.05.2026 per Videokonferenz.

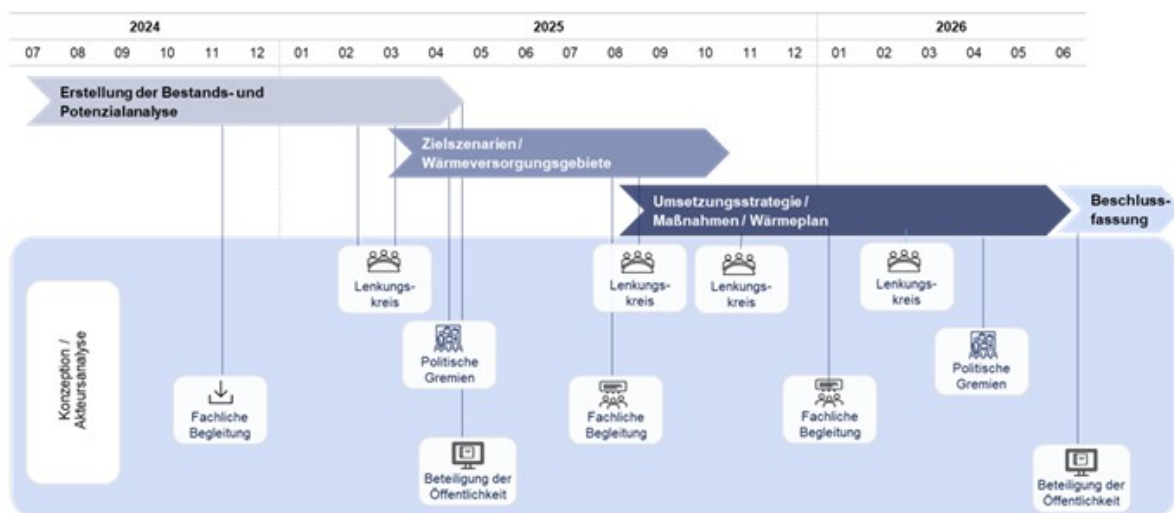


Abbildung 72: Prozessorganisation und Rolle der Gremien und Öffentlichkeit im Projektverlauf. Quelle: ifok

Auch an der genannten Bürgerinformationsveranstaltung am 21.05.2026 nahmen aufgrund der mangelnden Bewerbung der Veranstaltung in der Spitzenzeit nur 31 Personen teil, von denen 8 Personen Moderator:innen, TechniksUPPORT, Vertreter der Stadt und der Stadtwerke Bochum waren. Eine Beteiligung von 0,006 Prozent der Bevölkerung an einer Bürgerinformationsveranstaltung ist als katastrophale bürgerschaftliche Beteiligung zu werten.

¹¹ Kamlage, Jan-Hendrik; Silina, Irina; Arnold, Dennis (2025): Beteiligung in der kommunalen Wärmewende: Ein Modell für eine bürger*innenorientierte kooperative Planung. Kurzstudie. Im Auftrag des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND). Berlin, S. 5
https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/klimawandel/Beteiligung-Kommunale-Waermewende-Kurzstudie-BUND-2025.pdf

Nicht nur die Wohnungsbaugesellschaften, sondern auch Vermieter von kleineren Mehrfamilienhäusern, Gebäudeeigentümer:innen, Wohnungseigentümergeinschaften und Eigenheimbesitzer:innen müssen gezielt informiert werden, um sich auf einen möglichen Heizungstausch vorbereiten zu können. In den Stadtteilen sollte Veranstaltungen geben (z.B. Workshops), bei denen Bürger unterstützt werden, sich gemeinsam zu Nahwärme-Netzen zusammenzuschließen.

Desweiteren ist es auch wichtig, die Mieter:innen zu informieren, damit sie besser einordnen können, was auf sie zukommt (und bei steigenden Nebenkosten entsprechend reagieren können).

Die Stadt Bochum, muss zum Erreichen des selbstgesetzten Ziels der Klimaneutralität eine breit angelegte Informationskampagne zur Wärmewende starten, um die Zivilgesellschaft mitzunehmen.

Erfolgt dies nicht, ist die Wärmeplanung der Stadt Bochum eine formale Pflichterfüllung ohne die Chance auf eine gelingende Wärmewende.

Wir bitten darum, die zuvor genannten Kritikpunkte am Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung Bochum in die weitere Erarbeitung der Wärmeplanung mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Rüsberg
BoKlima

Thomas Westerdorf
BUND Kreisgruppe Bochum

Dr. Ingo Franke
Arbeitskreis Umweltschutz AkU